

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 21. Oktober 2009

1618. Vertrag über die Erfüllung von Verwaltungsaufgaben im Militärbereich (Festlegung der Abgeltung 2009 und 2010; Kündigung per 31. Dezember 2010)

Mit Beschluss Nr. 1759/2004 genehmigte der Regierungsrat den Vertrag mit dem Stadtrat von Zürich vom 17. November / 22. Dezember 2004 über die Erfüllung von Verwaltungsaufgaben im militärischen Bereich (LS 511.11). Gemäss Ziff. 4 dieses Vertrages entrichtete der Kanton der Stadt für die Erfüllung dieser Aufgaben eine Pauschalentschädigung von Fr. 550 000 für das Jahr 2005 und von Fr. 490 000 für das Jahr 2006. Die Pauschalentschädigung deckt die Kosten und Aufwendungen der Stadt für die Aufgaben gemäss der Aufstellung im Anhang zu diesem Vertrag (einschliesslich Personal-, Raum- und Betriebskosten) und ist ab dem Jahr 2007 jeweils neu festzulegen (Ziff. 5 des Vertrages). Im Einvernehmen mit der Stadt Zürich legte der Regierungsrat die Pauschalentschädigung für das Jahr 2007 auf Fr. 190 000 (RRB Nr. 1417/2006) und für das Jahr 2008 auf Fr. 90 000 (RRB Nr. 1430/2007) fest.

Dank der elektronischen Datendrehscheibe «MILVA» verkleinert sich der Zeitaufwand für die Aufgabenerfüllung im militärischen Kontrollwesen, welche die Stadt Zürich gegenüber der kantonalen Militärverwaltung zu erbringen hat, sodass der jährliche Pauschalbetrag für die erwähnten Aufwendungen nochmals verringert werden kann. Die Parteien kamen in Verhandlungen überein, die Pauschalentschädigung des Kantons an die Stadt auf Fr. 70 000 für das Jahr 2009 und auf Fr. 50 000 für das Jahr 2010 festzusetzen. Die Abmachung für das Jahr 2010 steht unter dem Vorbehalt, dass die Stadt Zürich zusätzliche Aufwendungen geltend machen könnte, falls sie wegen des Umbaus des Ausbildungszentrums Rohwiesen Ersatzräume mieten müsste. Mit Schreiben vom 17. August 2009 hat die Vorsteherin des Polizeidepartements der Stadt Zürich ihre Zustimmung dazu erklärt.

Die Kosten für die Pauschalentschädigung an die Stadt Zürich von Fr. 70 000 (2009) bzw. Fr. 50 000 (2010) zulasten der Leistungsgruppe Nr. 3400, Amt für Militär und Zivilschutz, Konto 3612 0 00000, Entschädigungen an Gemeinden, sind im Budget 2009 sowie im Entwurf zum Budget 2010 und im KEF 2010–2013 des Amtes für Militär und Zivilschutz in der Militärverwaltung des Kantons Zürich enthalten.

Aufgrund der guten Erfahrungen mit «MILVA» sind die Parteien übereingekommen, den Vertrag auf den 31. Dezember 2010 aufzulösen (Ziff. 6 des Vertrages). Die weitere Zusammenarbeit mit der Stadt

Zürich soll bis Ende September 2010 zwischen der Sicherheitsdirektion (Amt für Militär und Zivilschutz) und dem Polizeidepartement der Stadt Zürich (Schutz & Rettung Zürich) vereinbart werden.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Schreiben an den Stadtrat von Zürich:

Der Vertrag zwischen dem Regierungsrat des Kantons Zürich und dem Stadtrat von Zürich über die Erfüllung von Verwaltungsaufgaben im militärischen Bereich vom 17. November / 22. Dezember 2004 hält fest, dass die pauschale Abgeltung ab dem Jahr 2007 jährlich neu festzulegen ist. Gespräche zwischen der Sicherheitsdirektion und dem Polizeidepartement der Stadt Zürich haben ergeben, dass dank der kantonalen elektronischen Datendrehscheibe «MILVA» der von der Stadt gegenüber dem Kanton zu erbringende Aufwand laufend zurückgeht und sich für die Jahre 2009 und 2010 nochmals verringert. Die Aufgaben umfassen:

- Unterhalt und Betrieb der rund 50 Plakatanschlagkästen in der Stadt Zürich
- Reduzierte telefonische und persönliche Auskunftserteilung über militärische Belange
- Unterstützung bei der administrativen Behandlung der Einbürgerungen Wehrpflichtiger, Auslandurlaube und Nachforschungen im Meldewesen
- Bearbeitung der Anträge zur Ausschreibung im RIPOL
- Unterstützung bei der Koordination und Bereitstellung von Lokalisationen für Orientierungstage und Entlassungen
- Einsatz im Bereich Moderation und Coaching an den Orientierungstagen
- Sicherstellung der Stellvertretung bei Abwesenheit des Militärverantwortlichen
- Teilnahme an Informationsveranstaltungen (Rapporte) der Abteilung Militärverwaltung des Kantons Zürich
- Durchführung von bis zu zehn Orientierungstagen.

Die Vertragsparteien sind sich einig, dass die Pauschalentschädigung ein weiteres Mal gesenkt werden kann, und zwar auf Fr. 70 000 für 2009 und auf Fr. 50 000 für 2010. Vorbehalten für 2010 bleibt die Abgeltung von zusätzlichen Aufwendungen an die Stadt Zürich, falls diese wegen des Umbaus des Ausbildungszentrums Rohwiesen anderweitig Ersatzräume mieten müsste. Mit Schreiben vom 17. August 2009 erklärte die Vorsteherin des Polizeidepartements der Stadt Zürich ihre Zustimmung zu diesen Regelungen, einschliesslich der Kündigung des Vertrages auf Ende 2010.

Der Vertrag kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten jeweils auf den 31. Dezember gekündigt werden (Ziff. 6 des Vertrages). Aufgrund der Erfahrungen mit «MILVA» in den letzten Monaten sind die Parteien nun übereingekommen, den Vertrag aufzulösen, weshalb wir ihn hiermit auf den 31. Dezember 2010 kündigen. Die dennoch weiterhin notwendige Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich wird bis Ende September 2010 zwischen der Sicherheitsdirektion (Amt für Militär und Zivilschutz) und dem Polizeidepartement der Stadt Zürich (Schutz & Rettung Zürich) neu ausgehandelt werden.

II. Mitteilung an die Sicherheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der stv. Staatsschreiber:

Hösli